



KIRCHENKREIS OBERWANGEN

Hausordnung Räume Kirchenkreis Oberwangen

Rücksicht	Bei der Durchführung von Anlässen wird auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen. Die Fenster sind ab 22 Uhr zu schliessen.
Abfall	Die Kosten für die Abfallentsorgung gehen zu Lasten des Veranstalters. Anfallender Abfall ist durch die Benutzer zu entsorgen. Bei Bedarf können Abfallsäcke gegen Entgelt beim Sigristenteam bezogen werden.
Grundordnung	Für die Räume besteht eine Grundordnung. Diese ist nach Gebrauch wieder herzustellen.
Reinigung	Alle gemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände inkl. WC-Anlagen, Eingangsbereich, Aussenbereich und Parkplätze sind durch den Mieter zu reinigen. Reinigungsmittel, Mikrofasertücher, Wischvlies und Bodenmop werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Geschirrtücher und Abwaschlappen sind Sache des Mieters. Bei der Schlüsselübergabe wird dem Mieter eine Checkliste für die Abnahme der gemieteten Räume übergeben. Nachreinigung durch das Sigristenteam wird im Aufwand ausgeführt und dem Depot abgezogen.
Wände	Werden Plakate und Bilder für eine Veranstaltung angebracht, darf kein Schaden (Löcher etc.) entstehen. Sie sind nach Gebrauch zu entfernen.
Kerzen	Kerzen nur mit Untersatz aufstellen.
Rauchen	Im ganzen Haus ist das Rauchen verboten.
Alkohol	Für Alkoholausschank ist die Zustimmung des Vermieters notwendig.
Garderobe	Für Garderobe wird jegliche Haftung abgelehnt.



KIRCHENKREIS OBERWANGEN

Raum der Stille (KIZ)	Der Raum der Stille ist für ruhige Aktivitäten (Gebet, Besinnung, Lesen etc.) reserviert. Er wird nicht vermietet, kann aber reserviert werden.
Haftung	Der Mieter haftet ausnahmslos für alle Schäden, die durch die Benützung entstanden sind.
Parkplätze	Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen, parkieren innerhalb und vor den Sperrpfosten ist untersagt (Fluchtwege, Rettungszufahrt für Sanität und Feuerwehr).